

Kontrollorgan Nummer 1 der deutschen Schulen

Niederschrift Nr. 3 vom 09.12.2020

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2021-2023

Der Oberschulzentrum Mals hat am 25.11.2020 und am 07.12.2020 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2021, 2022 und 2023 per E-Mail übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt und unterzeichnet. Wurde dem Kontrollorgan mit Unterzeichnung am 09.12.2020 per E-Mail übermittelt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017
- der Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften

Das Kontrollorgan hat am 04.12.2020 online **das Finanzbudget** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie erstellt.

Die **Erträge** betragen:

BESCHREIBUNG	2021	2022	2023
1 Positive Gebarungsbestandteile	530.950,83	501.961,60	501.961,60
1.2 Erträge aus Verkauf von Dienstleistungen	10.680,00	10.680,00	10.680,00
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	520.270,83	491.281,60	491.281,60
1.3.1 Laufende Zuwendungen	520.270,83	491.281,60	491.281,60
1.3.1.01 L.Z. von öffentlichen Verwaltungen	316.705,83	298.281,60	298.281,60
1.3.1.02 L.Z.von privaten Haushalten	203.565,00	193.000,00	193.000,00
1.3.1.03 L.Z. von Unternehmen	-	-	-
1.3.2 Investitionsbeiträge	-	-	-
1.4 Sonstige Erträge	-	-	-
5 Außerordentliche Erträge	-	-	-

Die **Aufwendungen** betragen:

BESCHREIBUNG	2021	2022	2023
2 Negative Gebarungsbestandteile	530.950,83	501.961,60	501.961,60
2.1 Betriebliche Aufwendungen	510.950,83	481.961,60	481.961,60
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	143.564,83	120.881,00	120.881,00
2.1.2 Dienstleistungen	332.328,00	325.917,60	325.917,60
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	9.000,00	9.000,00	9.000,00
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	26.058,00	26.163,00	26.163,00
2.2 Abschreibungen und Abwertungen	-	-	-
2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	20.000,00	20.000,00	20.000,00

Die Schule hat für das Finanzjahr 2021 keine Investitionsausgaben.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2021-2023 ab.

Bozen, den 09.12.2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Fulvia Bullo

Wolfgang Oberparleiter